

Campingplatzordnung – Seite 1 von 4

Lieber Campinggast!

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, auf folgende Regeln zu achten:

Ankunft / Anmeldung

Melden Sie sich bei der Ankunft bitte gleich in der Campingplatzverwaltung an. Melden Sie sich bitte auch dann, wenn Sie den Platz nur für eine kurze Zeit als Besucher betreten möchten. Die Campingplatzverwaltung ist berechtigt, Einblick in die Personalpapiere von Besuchern und Campinggästen zur Erfüllung der Meldeformalitäten zu nehmen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten der Anmeldung. Stellplätze werden zugewiesen. Soweit möglich werden Stellplatzwünsche berücksichtigt. Um vorherige Reservierung wird gebeten.

An-/Abreise

Siehe auch unter AGB's

Abfälle/Müllentsorgung

Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Behälter / Container auf dem Campingplatz. Rasenschnitt ist in der hinteren Ecke des Sportplatzes zu entsorgen. Bitte beachten Sie die Müllsortierung und die dazugehörigen Hinweise. Nicht ordnungsgemäße Entsorgung wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Müllbeutel erhalten Sie in der Information. Für die Entleerung der Müllbeutel auf dem Stellplatz ist der Campinggast selbst verantwortlich. Abwässer und Fäkalien sind in die Kanalisation einzuleiten oder im Fäkalienbecken zu entleeren. Der Trinkwasserschutz schließt Kontrollen nicht aus. Sperrmüll ist in der Mülldeponie in Breinermoor zu entsorgen. Öffnungszeiten siehe Aushang bei der Anmeldung.

Angeln

Das Angeln im Freizeitsee ist nur mit Gastkarten des Sportfischereivereins-WOL und in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Gastkarten sind gegen Vorlage eines Fischereischeines in der Information erhältlich. Das Zelten und offenes Feuer in den Angelbereichen ist nicht gestattet. Siehe auch unter offenes Feuer und Grillen.

Aufenthaltsverlängerungen

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in der Anmeldung, wenn Sie länger als geplant bleiben möchten.

Auto-/Wohnwagenwäsche

ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

Baden

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse unbedingt die Anweisungen. Sie dienen Ihrer Sicherheit. Denken Sie auch daran, dass grundsätzlich keine Badeaufsicht vorhanden ist. Baden außerhalb der Badezone ist nicht gestattet, ebenso das Baden nach 22.00 Uhr.

Betriebsleiter/Platzwart/Campingpersonal

Den Anweisungen des Betriebsleiters / Campingpersonals sind Folge zu leisten, insbesondere beim Aufstellen von Wohnwagen, Kraftfahrzeugen und Zelten. Veränderungen dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsleiters / Campingpersonals vorgenommen werden.

Benutzungsentgelte

Siehe auch unter AGB's

Besucher

Siehe auch unter AGB's

Campingplatzverwaltung/Betriebsleiter

Die Campingplatzverwaltung übt das Hausrecht aus. Sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste, insbesondere bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung, erforderlich erscheint.

Erste Hilfe

Die Erste-Hilfe-Station befindet sich in der Campingplatzverwaltung, außerdem im Sanitätsraum in den Sanitärgebäuden II + V. Rettungsringe am Sanitärgebäude I, II, III, IV und am Badestrand. Notrufe: Polizei 110, Feuerwehr / Krankenwagen 112

Campingplatzordnung – Seite 2 von 4

Fahrzeuge

Fahrzeuge (PKW, Mofa etc.) dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur im Schrittempo fahren. Unnötiges Fahren ist zu vermeiden. Achten Sie auf spielende Kinder! Immer nur ein Fahrzeug auf dem Platz abstellen. Weitere Fahrzeuge gehören auf den Besucher-Parkplatz vor den Schranken. Bei den Mobilheimplätzen sind zwei Fahrzeuge erlaubt.

Freizeithalle

steht Ihnen von ca. 10.00 – ca. 22.00 Uhr zur Verfügung. Ausnahmen müssen vom Betriebsleiter genehmigt werden.

Haftung

Siehe auch unter AGB's

Handel / Verkauf / Werbung

Handel, Verkauf sowie Werbung, ob geschäftlicher, politischer oder religiöser Art, sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Hunde

sind aus hygienischen Gründen im gesamten Freizeitpark nicht erlaubt. Ausnahme: Wachdienst.

Kinder

unter 12 Jahren dürfen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Gruppenleiters mit amtlichem Ausweis zeltten. Bei Kindern und Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren genügt die schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten. Die Erlaubnis sollte nicht älter als acht Wochen sein.

Lieferanten/Bestellungen/Vertreter/Handwerker usw.

Sollten Sie Ware direkt auf den Campingplatz geliefert bekommen, so müssen Sie dieses rechtzeitig vorher im Büro anmelden (siehe auch unter Besucher) und den Lieferanten selbst in Empfang nehmen (Haftung). Dieses gilt auch für Bestellungen, Vertreterbesuche und Handwerker. Wir lassen ohne vorheriger Rücksprache keine uns nicht bekannte Person auf den Campingplatz. Bitte denken Sie daran und informieren Sie Ihre Besucher.

Natur/Haustiere auf dem Campingplatz

Das Auslegen von Ködern bzw. Gift gegen Mäuse, Maulwürfe usw. ist strengstens verboten!! Denken Sie an die Natur, wie Greifvögel, Eulen usw., die hier frei jagen. Diese könnten dann auch vergiftet werden. Und lassen Sie Ihre mitgebrachten Haustiere nicht frei laufen. (Achtung!! Wir haben Hundeverbot auf dem gesamten Gelände des Freizeitparks, Ausnahme: Wachdienste)

Offenes Feuer/Grillen

Offene Feuer (Lagerfeuer etc.) sind auf dem gesamten Freizeitgelände streng verboten! Bitte achten Sie beim Grillen mit Holzkohle darauf, dass kein Funkenflug entsteht. Feuerlöscher befinden sich an den Sanitärgebäuden.

Pflege der Stellplätze:

Bitte pflegen Sie Ihren Stellplatz regelmäßig! Dazu gehört der Rasen und die dazugehörigen Beete einschl. Strauch bzw. Heckenschnitt. Pflanzenaustausch bzw. Neubepflanzungen sind mit dem Betriebsleiter abzusprechen.

Radfahren/Skater/Rollschuhfahrer/Mofafahrer usw.

Diese werden gebeten, rücksichtsvoll und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu fahren. Rad- und Mofafahrer sollten bei Dunkelheit Ihre Beleuchtung einschalten. Unnötiges Mofa- / Motorradfahren ist zu vermeiden. Skaten / Rollschuhfahren ist in allen Gebäuden nicht gestattet. Siehe auch unter Spielen, Fahrzeuge.

Rücksicht/Lärm

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Denken Sie bitte auch bei Besuch daran. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeit sind auch laute Gespräche zu vermeiden. Dieses gilt auch für Arbeiten an und im Wohnwagen / Stellplatz, wie sägen, hämmern etc.

Rasenmähen

Ist an Werktagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet. Benutzen Sie bitte Elektrogeräte! Ruhezeiten beachten!

Campingplatzordnung – Seite 3 von 4

Ruhezeiten

Die absolute Ruhezeit beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Mittagsruhe. Die Mittags- und Nachtruhe ist einzuhalten. Ausnahme: Freizeithalle während einer Veranstaltung. In den Ruhezeiten nehmen wir keine Gäste auf. Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge, das gilt insbesondere für Mofas und Motorräder, über den Campingplatz fahren. Ankommende Gäste können Ihren PKW vor den Schranken parken (Ausnahme: Notfall). Es werden Kontrollen, auch bei Veranstaltungen durchgeführt. Ruhezeiten gelten auch im Winterhalbjahr.

Sauberkeit

Sicher legen Sie ebenso großen Wert auf Sauberkeit wie wir. Bitte behandeln Sie daher alle Einrichtungen des Campingplatzes, insbesondere die Sanitärräume, pfleglich. Kleinkinder bis zu sechs Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Das Entfernen von Duschknöpfen sowie das selbständige Anbringen von zusätzlichen Brausevorrichtungen in den Sanitäreinrichtungen ist nicht erlaubt. In den Sanitärräumen ist das Rauchen verboten. Bitte gehen Sie sparsam mit dem Toilettenpapier um.

Spiele

Bitte benutzen Sie für das Spielen, auch Ballspiele, die dafür vorgesehenen Spielflächen am Badensee und Fußballplatz. Barfuß laufen geschieht auf eigene Gefahr. Bitte denken Sie daran, dass die Spielgeräte nicht für Erwachsene bestimmt sind. Das Rollschuhfahren (auch Inline / Skater) ist in den Sanitärräumen, Anmeldung sowie in der Freizeithalle und im Kiosk nicht gestattet (Unfallgefahr).

Sicherheit

Zu Ihrer und unserer Sicherheit werden ganzjährig in unregelmäßigen Abständen Kontrollen auf dem gesamten Campinggelände, u. a. von einem beauftragtem Wachdienst durchgeführt. Deren Anweisungen sind zu befolgen.

Steg am „Wallschloot“:

Benutzung auf eigene Gefahr! Der Wallschloot darf nur in der Zeit vom 1.7. bis 31.10. aus Naturschutzgründen mit Kanu befahren werden. Die Nutzbarkeit ist durch Bäume und starkem Bewuchs teilweise sehr eingeschränkt. Nächste Paddel- und Pedal-Station ist in Rhaderfehn. Info im Büro.

Stellplatz

Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben, Einfriedungen oder das Beschädigen der Grasnarbe ist nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpföcke, Schnüre, Stromkabel und anderes Zelt- und Campingzubehör gefährdet wird. Ein Platzwechsel ist in der Hauptsaison leider nicht möglich. Das Aufstellen von zusätzlichen Zelten / Wohnwagen ist auf dem angemieteten Stellplatz nicht gestattet. Wenn Sie Ihre gemietete Pzelle durch Gehwegplatten, Sträucher usw. verändern möchten, bitten wir um Absprache mit dem Betriebsleiter. Siehe auch unter Pflege Stellplatz. Pfähle, Stangen und Heringe dürfen nicht tiefer als 35 cm in den Boden. Unsere Stellplätze stehen nicht als Erstwohnsitz zur Verfügung.

Surfen und Boote

Das Surfen ist nur außerhalb der Bade-, Naturschutz- und Angelzone erlaubt. Surfen muss bei starkem Badebetrieb eingestellt werden (rote Hinweisflagge). Segel- und Motorboote sind nicht zugelassen. Bitte lagern Sie Surfbretter und Zubehör nur auf Ihrem Stellplatz und befestigen Sie es ausreichend. **Benutzung der Surfstege auf eigene Gefahr.**

Vermietung von Campingwagen

Wenn Sie beabsichtigen, Ihren Campingwagen an Gäste zu vermieten, so ist dieses eine Saison vorher anzumelden. Sie erhalten dann einen neuen Mietvertrag für „Mietwohnwagen“. Weitere Infos erhalten Sie dazu im Büro. „Mietwohnwagen-Vermieter“ haben gegenüber Ihren Gästen eine besondere Sorgfalts- und Versicherungspflicht zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für TÜV und Gasprüfungen für Wohnwagen und Elektrogeräte etc. die zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden. (Siehe Haftung). Die Gäste müssen auch über die Campingplatzordnung und die AGB's informiert werden.

Vertragsvergabe

Für alle Campingverträge obliegt eine Vertragsvergabe der Geschäftsführung bzw. dem Betriebsleiter / Freizeitpark-Team.

Wohnwagen

Die auf unseren Stellplätzen stehen, müssen eine gültige Gasprüfung vorweisen. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Wohnwagen in einem Evakuierungsfall, auch von Hilfskräften, zügig abgezogen werden kann. Für evtl. dadurch entstandene Schäden übernimmt der Campingplatzinhaber keine Haftung.

Campingplatzordnung – Seite 4 von 4

Wohnmobile

Stehen grundsätzlich auf den dafür vorgesehenen Wohnmobilstellplätzen. Ausnahme: Bei Campinggruppen / Clubs nach Absprache mit dem Freizeitpark-Team.

Winterbetrieb

In der letzten Oktoberwoche wird der Campingsplatz „winterfest“ gemacht. Z.B. wird das Wasser auf den Plätzen abgestellt und die Sanitärgebäude sind nur eingeschränkt nutzbar, auch wird die Freizeithalle geschlossen. In der Winterpause ist der Winterdienst auf dem gesamten Campingplatz eingeschränkt. Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist verboten. Achten Sie auf die gesonderten Bürozeiten zwischen Weihnachten und Neujahr (sh. Aushang) – Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zelter

Stehen grundsätzlich auf unserer Zeltwiese. Die Stellfläche wird zugewiesen. Ein zentraler Sammelstromanschluss ist vorhanden. Verlängerungskabel ab 50 m wird empfohlen. Fahrzeuge können, sofern es die Sicherheit und der Platz zulässt, mit abgestellt werden. Sonst stehen die Parkflächen vor den Schranken zur Verfügung.

Zu guter Letzt

Auch wir tragen ökologischen und umweltschützerischen Anliegen vermehrt Rechnung und laden Sie dazu ein, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen! Vielerorts kann unnutzer Verbrauch eingeschränkt werden: beim Duschen, Abwaschen, Waschpulver- und Stromverbrauch und nicht zuletzt beim Vermeiden des Abfalls!

Ihre Anstrengungen helfen uns, Kosten zu senken. Zudem leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Gesundheit und Erhaltung unserer Umwelt!

Wir wünschen Ihnen auf unserem Campingplatz im Freizeitpark „AM EMSDEICH“ einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Die Campingplatzordnung ist Bestandteil der AGB's und der jeweiligen Verträge.

Bitte denken Sie daran:

Wer gegen diese Regeln verstößt, muss mit Platzverweis oder Abmahnungen rechnen.

Stand: März 2013